

Bundesverband

SoVD, Bundesverband · Stralauer Str. 63 · 10179 Berlin



Partner
in sozialen
Fragen

Abteilung Sozialpolitik

Stralauer Straße 63 / Rolandufer
10179 Berlin
Tel. 030 / 72 62 22-0
Fax 030 / 72 62 22-328
Rückfragen: Sekretariat
Durchwahl: 030 / 72 62 22-125

1. Oktober 2004

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0710
vom 04.10.04

15. Wahlperiode**

Stellungnahme zu dem

**Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung
(Kinder-Berücksichtigungsgesetz – KiBG)
- BT-Drucksache 15/3671 -**

Antrag der CDU / CSU-Fraktion

**Familien entlasten statt Kinderlose bestrafen – Grundlegende Reform der Pflegeversicherung noch in dieser Wahlperiode einleiten
- BT-Drucksache 15/3682 -**

Antrag der FDP-Fraktion

**Familien spürbar durch einen Kinder-Bonus entlasten – Keine Beitragserhöhungen in der Sozialen Pflegeversicherung – Grundlegende Reform beginnen
- BT-Drucksache 15/3683 -**



I) Finanzierung des Familienlastenausgleichs

Der SoVD hat grundlegende Bedenken gegen einen Familienlastenausgleich, der über die Beiträge zur Pflegeversicherung finanziert wird.

Durch die Erhebung eines zusätzlichen Beitrags für Kinderlose würde die Finanzierung erziehungsbedingter Lasten nur einem Teil der Gesellschaft, nämlich den Sozialversicherten, die keine Kinder erziehen oder betreuen, aufgebürdet. Nicht betroffen von dieser Belastung wären kinderlose Beamte, Selbständige und Personen mit Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze, die privat versichert sind. Gleichwohl profitiert dieser Personenkreis jedoch von den aufgezogenen Kindern.

Die aufgeführten Bedenken richten sich gegen den Gesetzentwurf von SPD-Fraktion und Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion sowie gegen den Antrag der CDU/CSU-Fraktion, da in beiden ein Familienlastenausgleich allein zwischen den Mitgliedern der Pflegeversicherung vorgesehen ist.

Der SoVD plädiert dagegen für einen Ausgleich erziehungsbedingter Lasten, der von der gesamten Gesellschaft getragen und über Steuermittel finanziert wird.

Insoweit begrüßen wir den Antrag der FDP-Fraktion, der die Gewährung eines Kinderbonus vorsieht, welcher mit dem Kindergeld ausgezahlt werden soll.

II) Zum Entwurf eines Kinder-Berücksichtigungsgesetzes

Der Gesetzentwurf knüpft die zusätzliche Beitragspflicht allein an die Frage der Kinderlosigkeit. Damit sieht er eine (relative) Entlastung Kindererziehender vor, die jedoch nicht nach der vorhandenen Kinderzahl differenziert. Die daraus resultierende finanzielle Gleichbehandlung aller Kindererziehender erscheint uns unzureichend. Unserer Ansicht nach müsste die Höhe der Entlastung an die Anzahl der vorhandenen Kinder geknüpft werden.

Angesichts der von der Regierung beschlossenen jüngsten Einschnitte im Rentenbereich hält der SoVD es für inakzeptabel, künftige Rentnerinnen und Rentner durch den im Gesetzentwurf vorgesehenen zusätzlichen Beitrag noch weiter zu belasten. Schon jetzt müssen sie den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung zahlen. Gerade im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Rentenhöhe geben wir zu bedenken, dass die Regierungskoalition mit der nun vorgesehenen zusätzlichen Belastung die in § 154 Abs. 3 SGB VI festgelegten Ziele zur Höhe der Standardrente selbst wieder außer Kraft setzen würde.

Darüber hinaus halten wir es für nicht hinnehmbar, Rentnerinnen und Rentner unter 65 Jahren zunächst mit dem vorgesehenen zusätzlichen Beitrag zu belasten und – soweit Kinder erzogen worden sind – den Betrag wieder zurück zu zahlen. Abgesehen von dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand würden mit einer solchen Regelung zahlreiche Menschen zur Zahlung des zusätzlichen Beitrags verpflichtet, ohne dass ein rechtlicher Grund hierfür bestehen würde. Eine solche Vorgehensweise wäre den Betroffenen nicht zu vermitteln und wäre darüber hinaus in rechtlicher Hinsicht äußerst problematisch.

III) Strukturreformen innerhalb der Pflegeversicherung

Der SoVD hält es für wenig sinnvoll, mit der Umsetzung der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, kindererziehende Versicherte zu entlasten, eine zusätzliche Einnahmequelle der Pflegeversicherung durch die Belastung Kinderloser zu schaffen.

Sinnvoller wäre es unserer Ansicht nach, im Rahmen von umfassenden Strukturreformen; das vorhandene Einsparpotential der Pflegeversicherung auszuschöpfen:

Durch eine präventiv ausgerichtete geriatrische fachärztliche Versorgung (Frührehabilitation im Krankenhaus, Schlaganfall- und Dekubitusprophylaxe, Kontinenztraining, usw.) könnte Pflegebedürftigkeit in vielen Einzelfällen vermieden oder ihr Eintritt beträchtlich hinausgezögert werden.

In aller Regel möchten die Betroffenen auch nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit in ihrer häuslichen Umgebung verbleiben. Um diesem Bedürfnis zu entsprechen, müssen im Rahmen der Begutachtung und unter Einbeziehung des Hausarztes alle Möglichkeiten geprüft werden, ob der Aufenthalt in der eigenen häuslichen Umgebung erhalten werden kann.

Im Bereich der häuslichen Pflege ist die Erleichterung durch eine stärkere Vernetzung vorhandener Hilfeangebote und Einrichtungen dringend notwendig. Auch für die pflegenden Angehörigen ist eine umfassende Unterstützung durch zeitweise Entlastung von der Pflege unentbehrlich.

Ist die Pflege in einer stationären Einrichtung gewünscht, so sollte bei Aufnahme in das Pflegeheim eine umfassende ärztliche Untersuchung stattfinden. Dabei ist der medizinische und rehabilitative Bedarf festzustellen und die notwendigen Rehabilitations-, Pflege- und Betreuungsleistungen gemeinsam mit der verantwortlichen Pflegefachkraft sicherzustellen. In jeder stationären Pflegeeinrichtung sollte ein verantwortlicher Hausarzt vorhanden sein, der die medizinische und pflegerische Versorgung der pflegebedürftigen Menschen stets im Auge hat.

Vorhandene Qualitätsdefizite in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen müssen vorrangig und mit Nachdruck angegangen werden. Darüber hinaus müssen die bestehenden Pflegestrukturen fortentwickelt werden. Konzepte für alternative Wohn- und Betreuungsformen wie z.B. Wohn- und Hausgemeinschaften oder die Bildung von kleinen Wohneinheiten müssen verstärkt gefördert werden, da sie in der Regel integrativer und kostengünstiger sind.

Berlin, den 1. Oktober 2004

Der Bundesvorstand